

Berlin, den 31.08.2011

**AöW-Position zu: „Erkundung und Förderung
unkonventioneller Erdgasvorkommen: Grundwasser
schützen – Sorgen der Bürger ernst nehmen –
Bergrecht ändern“**

Wasser ist Grundlage des Lebens. Für den sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Wasser hat sich in Deutschland und Europa ein vielschichtiges System etabliert, das einerseits in ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht den Wasserkreislauf abdeckt und andererseits in der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und dem Wasserhaushaltsgesetz seine rechtliche Grundlage hat.

Die Erkundung und Förderung von unkonventionellen Erdgasvorkommen birgt Gefahren für das Grundwasser und das Risiko, dass der erreichte hohe Qualitätsstandard der Wasserversorgung zu Lasten nächster Generationen gefährdet wird. Es ist bekannt, dass es aufgrund des Fracking-Verfahrens in den USA zu Verunreinigungen von Grundwasser mit unkonventionellem Gas (Pennsylvania, Texas), mit Chemikalien und Radioaktivität (Marcellus Shale), mit Versalzung von Flüssen (Pennsylvania) und Korrosion von Industrieanlagen (Pennsylvania) gekommen ist. Ob derartige Risiken im Rahmen der in Deutschland bestehenden Vorgaben verhindert werden können, ist bisher nicht untersucht worden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass solche Auswirkungen auch in Deutschland auftreten können. Dies kann dazu führen, dass Wasserschutzgebiete aufgegeben, auf eine ortsnahe Versorgung verzichtet und Fernleitungen zur Trinkwasserversorgung stärker als bisher eingesetzt werden müssen. Die Folge wäre eine deutschlandweite Verschlechterung der Gewässergüte und der Trinkwasserqualität, eine Gefährdung der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Kosten in der Wasserwirtschaft (z. B. für Gewässerschutz, Gewässerüberwachung, Trinkwasserqualität und Vorsorgemaßnahmen), die von der Allgemeinheit getragen werden müssten, soweit keine besonderen Regelungen greifen. Dies bedeutet, dass die Belange des Gewässerschutzes zusätzlich zu schon jetzt vorhandenen anderen Belastungen (Anstieg der Produktion von NawaRo, Geothermie, CCS etc.) noch weiter in den Hintergrund gedrängt werden könnten.

Folgende konkrete Problemfelder sind vorhanden:

- Bei der Erkundung und Förderung von unkonventionellem Gas werden kennzeichnungspflichtige, giftige und wassergefährdende Chemikalien eingesetzt. Aus den USA ist bekannt, dass bis zu 600¹ unterschiedliche Chemikalien eingesetzt werden.

¹ Umweltbundesamt, Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland – Entwurf, Dessau-Roßlau, Aug. 2011, S. 10

- Derzeit sind keine Maßnahmen bekannt, mit denen das Grundwasser vor dem Eintritt der Chemikalien sicher geschützt werden kann. Neben dem Risiko des Austritts dieser Chemikalien beim Fracking-Verfahren (Verpressen und Abpumpen in Rohren durch Grundwasserleiter hindurch) in den Boden und in das Grundwasser ist problematisch, dass ein Teil der eingesetzten Chemikalien im Untergrund verbleibt und damit sogar ein langfristiges Risiko besteht.
- Dies erfordert eine dauerhafte Überwachung der Gewässer. Diese Kosten dürfen nicht der Allgemeinheit oder der Wasserwirtschaft aufgeladen werden.
- Zu klären ist auch die Durchlässigkeit der verschiedenen Gesteinsschichten. Dies erfordert gebietsübergreifende Erkundungen. Dabei ist zu bedenken, dass die Gesteinsschichten gerade erst beim Fracking gewollt instabil werden und damit auch in vorher dichten Deckschichten Risse auftreten können. Langfristige Sicherheit ist damit nicht vorhanden.
- Es bestehen weitere Umweltrisiken für die Gewässer durch übermäßigen Gebrauch von Wasser für das Verfahren, weil große Mengen Wasser beim Fracking eingesetzt werden. Die Vorgaben aus der WRRL und dem WHG über die mengenmäßigen Anforderungen an den Gewässerzustand können damit möglicherweise nicht mehr erreicht und dauerhaft eingehalten werden.
- Es bestehen Risiken im geförderten Fracking-Abwasser, denn es ist je nach dem Entsorgungsweg nicht auszuschließen, dass dadurch die Gewässergüte in chemischer Hinsicht verschlechtert wird. Beim Abtransport der großen Mengen Abwasser bestehen weitere Umweltrisiken, die weitreichend sein können. Derzeit gibt es keine Informationen darüber wie und wohin das Frackingwasser entsorgt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, das Fracking-Abwasser auch in Kläranlagen gelandet ist. Informationen über die chemischen Inhaltsstoffe wurden von den das Verfahren betreibenden Unternehmen nicht weiter gegeben. In den USA sind Probleme in Kläranlagen bereits aufgetreten.
- Hinsichtlich der Haftungsregelungen ist für die Wasserwirtschaft nur von Belang, ob der Zustand wiederhergestellt werden kann, der bestehen würde, wenn der haftungsverursachende Umstand nicht eingetreten wäre. Verunreinigungen von Gewässern aber sind nur schwer rückgängig zu machen, sodass eine finanzielle Entschädigung die Problematik nicht abdeckt.
- Die Genehmigung der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Gas nach den Anforderungen des Bergrechts ist für die Belange des Gewässerschutzes und der Umwelt nicht ausreichend.
- Vor dem Einsatz von Fracking-Verfahren ohne Chemikalien, so dies möglich wird, muss geklärt werden, welche Substanzen (Gas und evt. Schwermetalle) dabei aus den Gesteinsschichten gelöst werden und welche Auswirkungen das auf die Umwelt und die Wasserversorgung hat.

Die AöW fordert:

Bei der für den Gewässerschutz erforderlichen Vorsicht müssen die aufgezeigten Risiken ausgeschlossen werden. Der Grundwasser- und

Trinkwasserschutz muss zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen an erster Stelle stehen und Vorrang vor anderen Interessen haben.

Keine Erkundung und Förderung in Trinkwassergewinnungs- und schutzzonen.

Die örtlichen Wasserbehörden und Wasserversorger müssen vorrangig in die Genehmigungsverfahren einbezogen werden.

Transparenz über die verwendeten Chemikalien und ordnungsgemäße Entsorgung des Fracking-Abwassers.

Die AöW unterstützt die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Bergrechts mit der Vorschaltung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in den Genehmigungsverfahren.

Neben der Erforschung der Risiken ist die Forschung nach umweltverträglichen Verfahren zu fördern.

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.

Geschäftsführerin: Christa Hecht

Reinhardtstr. 18 a, 10117 Berlin

Tel. 0049/39 74 36 06

Fax: 0049/39 74 36 83

hecht@aoew.de www.aoew.de